

## Amts- und Mitteilungsblatt



# GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
e-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr  
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

Woche 20

20. Mai 2021

## Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME  
Im Bereich **Wasserversorgung**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 60  
Im Bereich **Kanalisation**:  
Tel. 0160 - 96 31 44 41

### Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.  
Schauen Sie vorbei unter:  
[www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de) Link Gemeinde TV



Angenehme Ferien und Pfingstfeiertage wünschen Ihnen

Gemeindeverwaltung - Gemeinderat

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

## **Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt am Dienstag, 27.04.2021 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt.**

Beginn: 19.30 Uhr      Ende: 22.10 Uhr

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Faust-Schnabel Ellen, Gehrmann Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy

Entschuldigt: Hein Reinhold, Scherger Nicole

Schriftführer: Stefan Günther

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, den Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und fragte, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### **1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung (Corona-Hauptausschuss) vom 23.02.2021**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung (Corona-Hauptausschuss) vom 23.02.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

15 : 0

### **2. Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Finanzplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung**

#### **a) Haushaltsplan**

Haushaltsrede Kämmerer Andreas Knecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die geplanten Investitionen und Wünsche der Fraktionen wurden in 2 Finanzausschusssitzung am 23.02.2021 und am 02.03.2021 vorberaten. Der Verwaltungshaushalt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 17 Mio. €. Hierbei sind die Größten Ausgaben die Kreisumlage 3,8 Mio. €, Personalkosten 1,89 Mio. € und die mit Gewerbesteuerumlage 970.000 €. Die Größten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind: Gewerbesteuer 6,5 Mio. Euro. Beteiligung an der Einkommensteuer 2,7 Mio. Euro, Grundsteuer A u. B 610.000 Euro. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer bleiben mit 310 % unverändert. Der Vermögenshaushaltansatz beträgt 5,8 Mio. €. Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2021 beläuft sich auf 22,8 Mio. Euro. Die hohen Investitionen können aus den angesparten Rücklagen beglichen

werden. Dies verdanken wir der vorsichtigen Finanzplanung der Vergangenheit. Es sind keine Kreditaufnahmen geplant. Die Gemeinde bleibt Schuldenfrei und kann trotz Corona-Pandemie optimistisch in die Zukunft blicken.

Herzlichsten Dank

### Haushaltsrede 1. Bürgermeister Roland Eppig

Corona -Krise und kein Ende -?

Der Haushalt 2021 der Gemeinde wurde in zwei Finanzausschusssitzungen vorbereitet und mit einem einstimmigen Empfehlungsbeschluss zur Verabschiedung in den Gemeinderat gegeben. Da unser Kämmerer bereits auf die Zahlen eingegangen ist werde ich in meiner Rede nur auf das Umfeld eingehen.

Gerade jetzt zahlen sich die vorsichtigen Finanzplanungen der Verwaltung und des Gemeinderates der Vergangenheit ohne Schuldenaufnahme für eine sicher planbare Zukunft aus. Großwallstadt ist seit 2013 schuldenfrei und besitzt durch eine rechtzeitig und durchdacht aufgebaute Infrastruktur ein Gewerbe und Industriemix, bei dem derzeit, laut aktuellem Stand, nicht alle Branchen gleichzeitig von einer Krise betroffen sind. Deshalb kann die Gemeinde auf ein Einnahmemittel bauen, mit dem nicht nur die Pflichtaufgaben abgearbeitet werden können, sondern auch noch eine ausgezeichnete Vereinsförderung und den Betrieb eines Schwimmbads zulässt. Was viele nicht erkennen, dass wir in unserer Gemeinde einen hohen Standard wie zum Beispiel in der Kinderbetreuung und Schule fahren und diese Gewohnheit für viele selbstverständlich ist. Dadurch werden oftmals neue Begehrlichkeiten geweckt. Aber alleine den Status Quo zu halten ist eine große Leistung der Verwaltung und des Gemeinderates.

Das Hauptaugenmerk der diesjährigen Ausgaben liegt wie seit 2011 in der Sicherung der Wasser- und Ersatzwasserversorgung. Hier haben wir die Zielgerade aber schon vor Augen. Das provisorische Wasserwerk ist schon in Betrieb, die Fertigstellung ist bereits in Planung und Umsetzung. Das Wasserwerk beinhaltet alle Kosten wie zum Beispiel Brunnen, Leitungsverlegung und Gebäude und nicht wie von einigen suggeriert nur die Aktivkohleanlage. Diese ist nur einen Teil des Wasserwerks ist. Aus dem Main Echo wissen wir, dass eine Nachbargemeinde gerade ähnlich hohe Investitionen und zwar 8,5 Mio. € in ihre Wasserversorgung leitet. Hier müssen jedoch 70 % der anfallenden Investition durch eine Ergänzungsabgabe der Grundstückseigentümer finanziert werden. Dies ist bei uns nicht der Fall. Des Weiteren bedeutet unsere Investition, dass wir hier über 2000 Arbeitsplätze halten können und dies langfristig gesehen sehr gut für die Einnahmen unseres Ortes ist. Da-

durch wird nicht nur Großwallstadt, sondern die Wirtschaftskraft der ganzen Region gestärkt. Denn von der Kaufkraft der Arbeitnehmer profitieren alle. Egal ob dies Metzger, Bäcker, Handwerker oder Einzelhandel sind.

In unseren Finanzplanungen von 2021 sind noch die Vorbereitung des Baus der neuen Schulturnhallen und des Verwaltungstraktes, sowie die Vorbereitung Bau des Kinderhauses integriert. Hoffentlich machen uns hier die derzeit drastischen Preissteigerungen für Material am Bau keinen Strich durch die Rechnung.

Der Verwaltung ist es jedoch unverständlich, dass trotz Bedarfsfeststellung durch den Träger, ständig durch Nachfragen der Bau des neuen Kinderhauses in Frage gestellt wird und gleichzeitig diese Stimmen auf der anderen Seite für Gebäude mit großen Wohneinheiten werben und 70 Bauplätze planen. Dies widerspricht sich. Hort und Kinder Krippe laufen bereits jetzt an der Kapazitätsgrenze. Der Hort läuft zum Beispiel nur noch mit einer Ausnahmebetriebsgenehmigung. Schon aus diesem Grund muss eine Erweiterung erfolgen.

Was im Haushalt des laufenden Jahres bereits erledigt ist, ist die Ausstattung unserer Grund- und Mittelschule mit digitalen Tafeln. Diese Maßnahme war sehr begrüßenswert und kam bei Lehrern und Schülern gut an.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurden die eingebrachten Wünsche der Fraktionen im Gemeinderat so weit wie möglich berücksichtigt

Für die konstruktiven Beratungen in den Ausschusssitzungen möchte ich mich beim Kämmerer, den Mitgliedern des Finanzausschusses und den Fraktionen im Gemeinderat und den Mitarbeitern der Verwaltung bedanken. Dem Gremium bitte ich, dem einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses zu folgen.

#### Haushaltsrede SPD – Ellen Faust-Schnabel

Frau Ellen Faust-Schnabel bedankte sich im Namen von Herrn Reinhold Hein beim Kämmerer für die gute Zusammenarbeit. Sie betonte, dass aufgrund der geplanten Maßnahmen in Zukunft sparsamer mit den Haushaltsmitteln umgegangen werden müsse. Auch künftige Ratsmitglieder seien gefordert, Folgekosten im Blick zu haben.

#### Haushaltsrede CSU – Stefanie Gehrman

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

Auch die Haushaltsberatungen und -planungen 2021 fanden unter dem Einfluss der Pandemie statt. Ein schwieriges Jahr mit vielen Ungewissheiten und Entwicklungen liegt hinter uns. Finanziell betrachtet haben wir im Haushalt 2020 die Auswirkungen der Corona Pandemie noch nicht gespürt. Der Sichtweise des Bürgermeisters, dass alles planmäßig und gechillt verläuft, dargestellt im Main-Echo am 16.4.2020, konnten wir uns bereits im letzten Jahr nicht anschließen und daran hat sich 2021 nichts geändert.

Wir als CSU-Fraktion sehen die Situation skeptisch und haben Bedenken. Tatsache ist, eine Prognose der Gewerbesteuerzahlen gleicht im Moment einem Blick in die berühmte Glaskugel und scheint eher dem Prinzip Hoffnung und Gottvertrauen zu unterliegen, als einer realistischen Planung und Berechnung.

Die Wirtschaft erlebt den schärfsten Einbruch seit Ende des 2. Weltkrieges und erholt sich, branchenabhängig, nur langsam. Wir sind überzeugt, dass davon auch Großwallstadt betroffen sein wird. Aber: wir sind auch der Meinung, dass die Öffentlichen Haushalte der Kommunen der regionalen Wirtschaft eine Perspektive geben muss und sinnvolle Investitionen nicht im Panikmodus reduzieren und kippen sollte. Am Ende hängen an Investitionen Arbeitsplätze und bedeuten in Krisenzeiten ein gewisses Maß an Verlässlichkeit für die privaten Unternehmen und Mitarbeiter.

Daher unser klares Bekenntnis: Projekte, die beschlossen wurden, müssen auch entsprechend abgearbeitet und fortgesetzt werden. Zu überlegen wäre lediglich, ob man bei den bereits geplanten kostenintensiven Projekten eine sinnvolle Nachjustierung vornimmt.

Nachdem die Wasserversorgung mit Investitionen von ca. 8 Mio. Euro bald erfolgreich abgeschlossen ist, die neue Aussegnungshalle und das Kriegerdenkmal fertiggestellt wurden, gilt unser Blick einer Prioritätenliste der Projekte für die nächsten Jahre. Hierzu zählen wir unter anderem: ein sicherer Übergang über die MIL 38, die Sanierung der Schulturnhalle und des Schulgebäudes, der Bau des Kinderhauses, die Sanierung der Lindenstraße.

Nach Sichtung der vorgelegten Zahlen für 2021 ist klar, dass wir mit unseren vorhandenen finanziellen Mitteln erst mal nur unsere Pflichtaufgaben erledigen können. Vermutlich werden wir auch auf unsere Rücklagen zugreifen müssen. Dies sollte aber mit Augenmaß geschehen, denn wie sagte einst der hessische Bembel-Philosoph Heinz Schenk: „Das einzige was man ohne Geld machen kann sind Schulden“

Hierzu eine Anmerkung: die CSU ist bekannt, in manchen Kreisen auch berüchtigt, für eine konservative Ausgabenpolitik. Die legendäre „Schwarze Null“ im Sinne der „schwäbischen Hausfrau“. Aber wir sind auch der Meinung, dass Investitionen, die unsere Gemeinde zukunftsfähig machen oder

uns helfen, dass wir unsere Vereine und Gruppierungen nicht im Regen stehen lassen, unbedingt weitergeführt werden müssen. In diesem Zusammenhang ein ganz großes Lob und Dank an alle Vereine, insbesondere unsere Freiwillige Feuerwehr, die in dieser Krise zeigt, dass auf sie immer Verlass ist. Schade, dass aus unserem Antrag Corona Maßnahmenpaket der Punkt „Zuschuss für Vereine für entgangenen Gewinn aus abgesagten Veranstaltungen“ in nichtöffentlicher Sitzung von der Mehrheit abgelehnt wurde. Wir akzeptieren das, finden es aber ein sehr unglückliches Signal an alle, die sich ehrenamtlich und unermüdlich für die Gemeinschaft engagieren.

Wie gehen wir mit der Frage um, welche Investitionen für die Zukunft sinnvoll, und welche „Luxus“ sind? Aus unserer Sicht am besten demokratisch in einer gemeinsamen Klausurtagung in der wir gemeinsam und parteiübergreifend Prioritäten für Investitionen entwickeln, wie z. B. übergeordnete Ortsentwicklung, Wohnbebauung, Straßensanierung, Tourismus, Wohnmobilstellplatz, Grillplatz, Altes Feuerwehrhaus, Volkshalle.

Weiterhin sind Defizite zu überprüfen und, wo notwendig, entsprechende Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Ein regelmäßiges Monitoring bzw. Controlling der gemeindlichen Aktivitäten, wie in der Privatwirtschaft üblich, ist unabdingbar um finanzielle „Schwarze Löcher“ proaktiv zu identifizieren und gegenzusteuern.

Positiv für uns war im vergangenen Jahr der Wille zur Zusammenarbeit, wir sind alle einen großen Schritt aufeinander zugegangen und daher sind wir zuversichtlich in einer gemeinsamen Klausurtagung einen guten Plan für die Zukunft zu erarbeiten und aufzustellen.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung, besonders bei unserem Kämmerer Andreas Knecht für die Haushaltsberatung und stimmen dem Haushalt 2021 zu.

#### Haushaltsrede BfG – Ilona Hirsch

Frau Ilona Hirsch bedankte sich beim Kämmerer Andreas Knecht. Die Fraktionsmitglieder der BfG wurden als Neuling gut informiert. Außerdem wurden verschiedene Anregungen der BfG in den Planungen mit aufgenommen.

#### Haushaltsrede FW – Dr. Hardy Wenderoth

In zwei sehr diskussionsreichen Haushaltssitzungen hat man sich nach zähem Ringen zu einem Investitionshaushalt über 5,8 Millionen Euro einigen können. Allein der Ausgabeblock rund um das Wasser und Abwasser wurde mit 2,4 Mio. Euro beziffert, was ca. 41% des Investitionshaushalts ausmacht und damit erneut den größten Anteil einnimmt.

Bis die Sicherung unserer Wasserversorgung und Ersatzversorgung abgeschlossen werden kann, fallen durch den Bau der Wasseraufbereitungsanlage in den Jahren 2022 und 2023 noch weitere 3 Mio. Euro an.

Einmal mehr machte damit der Großwallstädter Gemeinderat deutlich, wie wichtig ihm die Wasserversorgung ist. In diesem Ausgabenblock beinhaltet sind unter anderem die Fertigstellung von Brunnen VI und Brunnen VII, sowie die Sanierung der Hochbehälter.

Mit dem geplanten Bau der Schulturnhalle, welcher in den Jahren 2022 und 2023 mit Gesamtkosten von 3,5 Mio. Euro veranschlagt ist, stehen auch für die nächsten Jahre noch größere Investitionen an. Der Kindergartenneubau, über dessen Dringlichkeit wir seitens der Verwaltung 2020 mehrfach informiert wurden und wofür wir viele Stunden im Gemeinderat investierten und diskutierten, ist aktuell nur mit den Kosten für die Planung von 100.000 Euro wiederzufinden und wurde vorerst hintenangestellt.

Um die optimale Versorgung der Bürger zu gewährleisten, erfordert das tägliche Leben eine intakte Infrastruktur, sowohl im bautechnischen als auch im sozialen Bereich.

Wir werden – um nur einige Beispiele zu nennen – in die Rathausmodernisierung, unsere Grüngutannahme, den Kauf von Fahrzeugen für die Bauhofmitarbeiter, in die Sanierung unseres Bauhofs, den Erwerb von Grundstücken, den Straßenneubau bzw. Sanierung und die Überführung der MIL 38 investieren. Wichtig erscheint mir diesbezüglich zu sein, auch zu erwähnen, dass wir weiterhin an der Optimierung der Infrastruktur unserer Feuerwehr arbeiten, welche wir u.a. durch Fahrzeugbeschaffungen mit einem Tragkraftspritzen- und Tanklöschfahrzeug und den erforderlichen digitalen Funkmeldern ausstatten werden.

Die Notwendigkeit solcher Investitionen zur Sicherstellung der Grundversorgung wurde vom gesamten Gemeinderat festgestellt. Umso mehr musste für deutlich kleinere Investitionsbeträge, welche der Ortsverschönerung dienen, lange diskutiert und verhandelt werden.

Uns erscheint es wichtig, zusätzlich zu den vielen Pflichtaufgaben, wie beispielsweise der Wasserversorgung, des Baus der Schulturnhalle, der Straßenerneuerungen, einen finanziellen Freiraum auch für „Besonderes“, „Individuelles“ zu schaffen. Vorrangig sollen natürlich die Pflichtaufgaben erfüllt werden. Diese finden aber aktuell kein Ende, weshalb sich dadurch in der Kostenabwägung die Besonderheiten auf unbestimmte Zeit immer wieder nach hinten verschieben. Wir wünschen uns eine Prioritätenliste aller bereits beschlossenen Anträge, die noch umgesetzt bzw. realisiert werden müssen, wie dies in einem Antrag der BfG bereits vorgeschlagen wurde, gerne unterteilt

nach Pflicht- und Küraufgaben.

Erfreulicherweise stimmten die anderen Fraktionen unserem Wunsch auf das Einstellen zusätzlicher Positionen in den Haushaltsplan, wie beispielsweise 50.000€ für den schon lange geforderten Lückenschluss „Alte Straße“ zum „Rewe“-Markt, welcher bereits am 08.11.2016 vom Gemeinderat mit 15 : 0 Stimmen einstimmig beschlossen wurde, und 100.000€ für die allgemeine Ortsverschönerung zu. Für die Überführung MIL 38 wurden bereits 200.000€ eingestellt.

Es sollte auch in den nächsten Jahren in den jeweiligen Haushaltsplänen ein finanzielles Polster um 100.000 Euro für eine Ortsverschönerung als eigenständige Position eingestellt werden, um bei Bedarf unbürokratisch und schnell auf entsprechende Rücklagen zurückgreifen zu können.

Mit der Sicherung der Wasserversorgung ist so langsam das Ziel erreicht. Spätestens nach Abschluss der Maßnahme in 2 Jahren sollten weitere Optionen in der Ortsentwicklung Großwallstadts möglich sein.

Daher rührt nun auch unsere Erwartungshaltung, in 2022 und den weiteren Jahren bereits längst beschlossene Themen anzugehen und umzusetzen. Dazu gehören unter anderem der Dorfplatz an der „Alten Schule“ oder der lange geplante Grillplatz. Aber auch aktuelle Projekte, wie die Finalisierung des Gesamtkonzepts „Lückenschluss“ mit Erweiterung bis zur Mömlinger Straße, welches ein Teil unseres Seniorenkonzepts und einen Abschluss des kleinen „Rundwanderwegs“ um Großwallstadt darstellt, sollten im zeitlichen Kontext mit der Planung der Querung MIL 38 umgesetzt werden.

Die Corona Pandemie führt natürlich zu einer unsicheren Planung, sodass die im Haushaltsplan aufgeführten Einnahmen durch unseren Kämmerer vorsichtig geschätzt wurden.

In diesem aktuellen Haushaltsplan 2021 bleiben allerdings einige Herzensangelegenheiten der Gemeinderäte auf der Strecke. Trotzdem wurden die wesentlichen Themen erkannt, aufgegriffen und eingeplant. Ich möchte mich beim Bürgermeister, den Mitarbeitern der Verwaltung, dem Kämmerer Andreas Knecht, allen Fraktionen und insbesondere den im Finanzausschuss tätigen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich bedanken ohne dabei zu vergessen, erneut den Wunsch zu äußern, in den nächsten Haushaltsplänen die „Kür“ etwas mehr zu berücksichtigen.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt deshalb dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2021 zu.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Dr. Hardy Wenderoth

**Beschluss:** Dem Haushaltsplan 2021 wird zugestimmt.

15 : 0

**b) Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Großwallstadt (Landkreis Miltenberg)  
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.074.000 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.807.500 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.

2. Gewerbesteuer

310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

**Beschluss:** Der Haushaltssatzung 2021 wird zugestimmt. 15 : 0

### **c) Stellen- und Finanzplan 2021**

**Beschluss:** Dem Stellen- und Finanzplan wird zugestimmt. 15 : 0

### **3. Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen“**

**Abwägungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss und Beschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplans**

#### **(3. Änderung)**

##### Chronologie des Verfahrens:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern sowie den Flächennutzungsplan im Bereich der Änderung des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen.

Dies wurde im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 10.12.2020 bekannt gemacht.

Der vom Büro Planer FM, Aschaffenburg, vorgelegte Entwurf mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 26.01.2021 gebilligt. Außerdem wurde in der Sitzung am 26.01.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 6-7 vom 11.02.2021 (Auslegungszeit und Beteiligung der TÖB vom 22.02.2021 bis 25.03.2021).

##### **Verfahren:**

Gemeinde Großwallstadt – 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen“ mit Anpassung des Flächennutzungsplans (3. Änderung) im Wege der Berichtigung. Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

**Von Herrn Matthiesen von der Planergruppe FM, Aschaffenburg wurden die Abwägungen im Einzelnen wie folgt vorgetragen und beschlossen:**

#### **Gemeinde Großwallstadt**

#### **Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen“, 1. Änderung**

#### **Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen im Rahmen der Beteili-**

**gung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Teil A Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen:

**Teil B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Beteiligt wurden:

1. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
2. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
3. Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
4. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
5. Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
6. Landratsamt Miltenberg - Brandschutz,
7. Landratsamt Miltenberg - Gesundheitsamt,
8. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
9. Staatliches Bauamt Aschaffenburg.

Der Planung zugestimmt oder Hinweise, die erst bei der konkreten Ausbauplanung zu beachten sind, haben vorgebracht:

1. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
2. Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz,
3. Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz,
4. Landratsamt Miltenberg - Wasserschutz,
5. Landratsamt Miltenberg - Brandschutz,
6. Landratsamt Miltenberg - Gesundheitsamt,

Stellungnahmen, die zu behandeln sind:

**Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht** mit Schreiben vom 19.03.2021

**Anregungen / Hinweise:**

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung sofern noch Folgendes beachtet wird:

Wandhöhe

Im Ursprungsbebauungsplan wurde bei den Wandhöhen im allgemeinen Wohngebiet wie folgt differenziert:

- bei einer Dachneigung von 22 – 30° max. 5,50 m über OK Straßenbegrenzungslinie
- bei einer Dachneigung von 30 - 40° max. 4,50 m über OK Straßenbegrenzungslinie

Die Wandhöhe im allgemeinen Wohngebiet wird nun auf 6,50 m festgesetzt. Gilt diese nun unabhängig von der Dachneigung? In der Begründung wird dazu nichts ausgesagt. Die Begründung ist zu ergänzen.

#### Fehlerteufel

In den Festsetzungen hat sich unter „2.2 Wiese“ der Fehlerteufel eingeschlichen. Hier fehlt bei dem Wort „Nährstoffzug“ das „r“. Wir bitten um Berichtigung.

#### Planzeichenerklärung

Im nordöstlichen Planteil befindet sich eine türkisfarbene Linie. Die Linie ist in der Planzeichenerklärung nicht definiert.

**Beschlüsse: Der Anregung wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### Zur Wandhöhe

Das Anheben der Wandhöhe von 5,50 m auf 6,50 m bezieht sich nur auf die Dachneigung von 22 – 30°. Die Begründung und die textlichen Festsetzungen werden entsprechend ergänzt. 15 : 0

#### Zum Fehlerteufel

Wird korrigiert. 15 : 0

#### Zur Planzeichenerklärung

Die Strichlinie steht für ein NS-Kabel der Bayernwerk Netz GmbH und ist unter Nachrichtlichen Übernahmen im Plan erläutert. 15 : 0

**Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg** mit Schreiben vom 22.03.2021

#### **Anregungen / Hinweise:**

##### Änderung des Flächennutzungsplanes

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes besteht grundsätzlich Einverständnis.

##### Altlasten und Bodenschutz

Im Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) ist für die zu überplanende Fläche kein Altlastenverdacht vermerkt. Im Falle organoleptischer Auffälligkeiten sind im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers die Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt unverzüglich zu verständigen.

Im Rahmen des vorsorgenden Bodenschutzes wird dem Mutterboden großes Gewicht beigemessen. So ist nach § 202 BauGB bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen der Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

Folgende Festsetzung wird daher für erforderlich gehalten:

„Beim Erdaushub ist der wertvolle Mutterboden seitlich zu lagern und abschließend wieder als oberste Schicht einzubauen bzw. einer geeigneten Verwendung zuzuführen.“

Jährlich beträgt der Flächenverbrauch in Bayern zur obertägigen Förderung von Baumineralien rund 900 ha. Auf der anderen Seite sind gut die Hälfte des jährlich in Deutschland anfallenden Mülls Bauabfälle.

Folgende Festsetzung wird daher für erforderlich gehalten:

„Zur Schonung unserer Ressourcen sind für die Befestigung der Stellplätze, Zufahrten und Wege vorrangig Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) zu verwenden. Informationen finden Sie unter [www.rc-baustoffe.bayern.de](http://www.rc-baustoffe.bayern.de).“

#### Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Vom geplanten Vorhaben ist kein Trinkwasserschutzgebiet, kein Einzugsgebiet für eine Wassergewinnungsanlage der öffentlichen Trinkwasserversorgung und kein Vorranggebiet für die Wasserversorgung betroffen.

Durch die geplante Versiegelung ist mit einer lokalen Verschlechterung der Grundwasserneubildung und somit mit negativen Auswirkungen für den Wasserhaushalt zu rechnen.

Die textlichen Festsetzungen sind um folgenden Passus zu ergänzen:

„Stellplätze, Zufahrten und Wege sind entweder versickerungsfähig auszubauen oder so zu befestigen, dass eine seitliche Versickerung über die belebte Bodenzone gewährleistet ist. Im Zuge von Baumaßnahmen an bestehenden Stellplätzen, Zufahrten oder Wegen sind diese zu entsiegeln.“

#### Niederschlagswasserbeseitigung

In die geplante Stellplatzfläche soll eine Streuobstwiese, bestehend aus sechs Bäumen, integriert werden. Bäume haben einen enormen Bedarf an Wasser, welcher im Zuge des Klimawandels wohl künftig durch den natürlichen Wasserhaushalt nicht mehr zu jeder Zeit gedeckt werden kann. Eine Möglichkeit zum dauerhaften Erhalt der Vitalität der Bäume stellen sogenannte Baumrigolen dar. Diese erfüllen die Aufgabe der Versickerung und Bewässerung des Baumes in einem. So könnte das auf dem Dach des Ärztehauses anfallende Niederschlagswasser zu den Bäumen geleitet werden. Dort im Überschuss anfallendes Niederschlagswasser könnte in das bereits bestehende Regensickerbecken abgeschlagen werden.

Aufgrund des voranschreitenden Klimawandels wird das Thema „Wassersensible Siedlungsentwicklung“ in der Stadtplanung künftig einen sehr hohen Stellenwert einnehmen. Dieses überschaubare Vorhaben bietet unseres Erachtens die Möglichkeit sich als Kommune mit diesem zukunftssträchtigen Thema vertraut zu machen.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die kürzlich vom bayerischen Umweltministerium veröffentlichte Broschüre „Wassersensible Siedlungsentwicklung“ hinweisen. [www.stmuv.bayern.de/niedrigwasser.htm](http://www.stmuv.bayern.de/niedrigwasser.htm)

**Beschlüsse bzw. Kenntnisnahmen: Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

#### Änderung des Flächennutzungsplanes

Wird zur Kenntnis genommen.

15 : 0

#### Altlasten und Bodenschutz

Es werden folgende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen: Beim Erdaushub ist der wertvolle Mutterboden seitlich zu lagern und abschließend wieder als oberste Schicht einzubauen bzw. einer geeigneten Verwendung zuzuführen.

Zur Schonung unserer Ressourcen sind für die Befestigung der Stellplätze, Zufahrten und Wege vorrangig Recycling-Baustoffe (RC-Baustoffe) zu verwenden.

15 : 0

#### Wasserversorgung, Grundwasserschutz

Die textlichen Festsetzungen zur Versickerung werden nicht ergänzt, da der Bebauungsplan fordert, dass alles auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser zu versickern ist.

15 : 0

#### Niederschlagswasserbeseitigung

Da alles auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser zu versickern ist, stellt der Hinweis eine sinnvolle Ergänzung dar.

Es wird geprüft, ob die Ableitung des Dachflächenwassers in den Bereich der zu pflanzenden Bäume möglich ist.

15 : 0

**Staatliche Bauamt Aschaffenburg** mit Schreiben vom 08.03.2021

#### **Anregungen / Hinweise:**

##### Verkehrerschließung

Die Parzelle Fl. Nr. 2137 soll künftig z. T. als Stellplatzanlage genutzt werden. Die Zufahrt soll durch ein Überfahrtsrecht über den Geh- und Radweg erfolgen. Wir bitten Sie, im Änderungsbereich entlang der Kreisstraße das Planzeichen „Verbot der direkten Zufahrt“ aufzunehmen und zu erläutern. (Rechtsgrundlagen: Art. 18/19 BayStrWG).

### Bauverbotszone

Die vorgesehenen Stellplätze liegen z. T. in der 15 m-Bauverbotszone nach Art. 23 BayStrWG. Wir bitten Sie, folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: „Stellplätze innerhalb der 15 m-Bauverbotszone sind zulässig, wenn sie in einem Mindestabstand von 8,00 m vom Fahrbahnrand der Kreisstraße angeordnet werden.“

### Grundstücksgrenzen

Die Bebauungsplanänderung betrifft einen Bereich, für den bisher noch nicht die neue Grundstücksgrenze zur Kreisstraße (nach Bau der Linksabbiegespur) vermessen wurde. Die Gemeinde hat nach der Vereinbarung von 2016 hierfür den Vermessungsantrag beim Vermessungsamt zu stellen.

Es darf erwartet werden, dass vor einer Nutzung des Grundstücks für die Stellplätze die neue Grenze zur Kreisstraße unter Beteiligung des Staatlichen Bauamts vermessen wurde.

### Berichtigung des Flächennutzungsplans

Zur Berichtigung des Flächennutzungsplans erheben wir keine Einwände.

**Beschlüsse bzw. Kenntnisnahmen: Der Anregung wird gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

### Zur Verkehrserschließung

Das Planzeichen „Verbot der direkten Zufahrt von der Kreisstraße MIL29“ wird ergänzt. 15 : 0

### Zur Bauverbotszone

Die Festsetzung, dass Stellplätze innerhalb der 15 m-Bauverbotszone zulässig sind, wenn sie in einem Mindestabstand von 8,00 m vom Fahrbahnrand der Kreisstraße angeordnet werden, wird in den Bebauungsplan aufgenommen. 15 : 0

### Zu Grundstücksgrenzen

Die Vermessung der Grundstücksgrenzen zur Kreisstraße wurde am 03.02.2021 beantragt. Der Antrag ist am 08.02.2021 beim Vermessungsamt eingegangen. Das Ergebnis der amtlichen Vermessung liegt aktuell noch nicht vor. Er wird sichergestellt, dass die Nutzung der Stellplätze erst nach Vorliegen der Vermessung genutzt werden. 15 : 0

### Zur Berichtigung des Flächennutzungsplans

Wird zur Kenntnis genommen. 15 : 0

### **Gesamtabwägung:**

**Beschluss:** Die Berücksichtigung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sind im gesamten Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs-

plans sowie zur Anpassung des Flächennutzungsplans ausreichend erfolgt.

15 : 0

**Satzungs-Beschluss und Beschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplans:**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 27.04.2021 mit den bereits beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als **Satzung**.

Der **Flächennutzungsplan** (3. Änderung) wird im Wege der Berichtigung **angepasst**.

15 : 0

**4. Antrag der SPD-Fraktion auf Hissen der Regenbogenfahne am 17.05.2021 am Rathaus Großwallstadt**

**BayernSPD**

**ORTSVEREIN GROSSWALLSTADT**

BayernSPD Ortsverein Großwallstadt, Kolpingstr. 9, 63868 Großwallstadt

An den Bürgermeister der Gemeinde Großwallstadt, sowie an die Fraktionen der CSU, der BfG und der Freien Wähler im Gemeinderat

Großwallstadt, den 22.2.2021

**Antrag der Fraktion der SPD auf Hissen der Regenbogenfahne anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie und für mehr Toleranz, Akzeptanz und Solidarität am 17. Mai 2021 am Rathaus Großwallstadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es ist an der Zeit, ein eindeutiges Zeichen zu setzen: Gegen Diskriminierung marginalisierter Gruppen und für eine offene Gesellschaft, in der sich jede\*r gemäß Art. 2 unseres Grundgesetzes frei entfalten kann, ohne für seine/ihre\* sexuelle oder geschlechtliche Identität, Herkunft, Hautfarbe, Religion oder sozialen Status ausgegrenzt zu werden. Nur durch ein geschlossenes Auftreten können wir vermitteln, dass wir für eine offene Gesellschaft eintreten und dabei die große Mehrheit gegen rassistische und antidemokratische Kräfte bilden.

Da diese Kräfte immer öffentlicher und vehementer auftreten, ist ein entschlossenes Signal von höchster Bedeutung. Wir als kommunalpolitisches Gremium repräsentieren die Gesellschaft ebenso, wie Sie es, Herr Bürgermeister und die Verwaltung tun. Somit liegt es an uns, voran zu gehen und ein Zeichen der Solidarität zu senden.

Deshalb stellen wir als Fraktion der SPD den Antrag, anlässlich des Internationalen Tags gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie am 17. Mai 2021 die Regenbogenfahne vor unserem Rathaus zu hissen. Die Regenbogenfahne steht für Toleranz und Akzeptanz, aber auch allgemein für Frieden, so dass sie in der heutigen, von Konflikten und Unfrieden geprägten Zeit aktueller ist denn je. Sie signalisiert klar: Wir tolerieren weder Hass noch Ausgrenzung und wir stehen hinter allen, die von Diskriminierung betroffen sind.

Zum entschlossenen Eintreten für eine offene Gesellschaft gibt es keine Alternative. Die Anschaffung einer Regenbogenfahne verursacht Kosten. Je nach Größe und Material sollten diese jedoch überschaubar sein.

Für betroffene Menschen kann die Umsetzung dieses Antrages jedoch ein wertvolles Zeichen der Solidarität gegen die Diskriminierung bedeuten, die sie z.T. täglich erleben. Sie stellt gewissermaßen das Mindeste dar, was eine Gemeinde als Solidarleistung erbringen kann. Der Antrag steht dabei nicht allein, sondern wird in dieser Form auch in den Stadt- und Gemeinderäten weiterer Kommunen des Landkreises gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion R. Hein

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

8 : 6

Gemeinderat Heinz Felix Vogel war während der Abstimmung nicht anwesend.

## **5. Sonstiges**

### a) Bekanntgabe der eingegangenen CSU-Anträge vom 12.04.2021 (Förderung der Ladeinfrastruktur und Erstellung eines innerörtlichen Radwegkonzeptes)

Der Eingang der Anträge wurde vom Bürgermeister bekannt gegeben.

In diesem Zusammenhang wurde von verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern darauf hingewiesen, dass alle gestellten Anträge behandelt werden sollten und nicht nur, aufgrund der Corona-Pandemie, die Wichtigen.

Gemäß Schreiben des Staatsministeriums vom 10.12.2020, sollten in Sitzungen während der Pandemie nur Tagesordnungspunkte zu behandeln, die sich auf unverzichtbare und unaufschiebbare Entscheidungen beschränken.

Aus dem Gremium kam die Anregung künftig wieder den gesamten Gemeinderat und nicht nur den Pandemieausschuss tagen zu lassen. Mit dem heute angewandten Sicherheitskonzepten wäre dies bestimmt möglich.

Diese Anregung ist Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung.

b) Markt Kleinwallstadt, Bebauungsplan „Südlich Hofstetter Straße V“; Beteiligung der Gemeinde Großwallstadt gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Kleinwallstadt plant im Süd-Osten ein allgemeines Wohnbaugelände für 31 Wohnhäuser.

**Beschluss:** Mit der Planung besteht Einverständnis. 15 : 0

b) Umnutzung und Aufstockung eines Büro- und Gewerbegebäudes zu Wohnzwecken – 14 Wohneinheiten, Fl.Nr.: 559, Mainstraße 30 -Antrag auf Vorbescheid-

Der Punkt wurde auf Empfehlungsbeschluss in der letzten Bauausschusssitzung vom 20.04.2021 in die Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021 verwiesen. Da aber der Tagesordnungspunkt in der bereits versandten Einladung nicht nachgereicht wurde ist auf Vorschlag der Nichtbauausschusssmitglieder der Punkt in die nächste Gemeinderatsitzung vertagt worden.

## **Reinhaltung der Straßen, Straßenrinnen, Gehwege, Pflöden und Bauplätze**

**An alle Grundstückseigentümer:**

- **Rückschnitt von Hecken und Bäumen**
- **Freihalten der Gehsteige von Unkraut**
- **Reinigung der Gehsteige und Straßenrinnen**
- **Pflege von Grundstücken (Bauplätze)**

**Wir möchten Sie als Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass sie ihre Pflanzen, wie Hecken und Bäume, die auf den Bürgersteig oder in den Fußweg ragen, zurückschneiden sollen.**

Oftmals sind Fußgänger, insbesondere Personen mit Kinderwagen oder Gehhilfen und Rollstuhlfahrer gezwungen, auf die Straße auszuweichen, was eine erhebliche Gefahr im Straßenverkehr darstellt und zu schlimmen Unfällen führen kann.

Wir bitten sie, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden und so für die Sicherheit ihrer Mitbürger zu sorgen. Zudem sollten sie darauf achten, dass auch die Verkehrszeichen und ihre Hausnummer stets gut sichtbar sind.

Ebenso bitten wir darauf zu achten, dass die Gehsteige mit Regenabflurrinnen, insbesondere an unbebauten Grundstücken, von Bewuchs durch Unkraut freizuhalten sind.

Die am Grundstück vorbeiführenden Gehsteige oder Gehwege sind ohne be-

sondere Aufforderung zu reinigen.

**Ferner wird darum gebeten, unbebaute Grundstücke, die innerhalb des Ortsbereichs liegen, zu pflegen, d.h. mehrmals im Jahr abzumähen, um sie vor Verwilderung zu schützen.**

**Wir hoffen auf das Verständnis der betroffenen Grundstückseigentümer, wodurch sich die Einleitung weiterer Maßnahmen durch die Gemeinde Großwallstadt erübrigen würde.**

Gemeinde Großwallstadt

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

## **Betrieb von Rasenmähern und anderen Gartengeräten**

Der Betrieb von Rasenmähern und anderen Gartengeräten wie z.B. Laubbläser und Laubsammler ist in der Geräte- und Maschinenlärmverordnung geregelt.

Demnach dürfen Motorrasenmäher sowie andere motorbetriebene Gartengeräte werktags d.h. montags bis samstags in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden.

Benzinrasenmäher, Gras- oder Rasentrimmer, Laubbläser und Laubsammler dürfen werktags grundsätzlich nur in der Zeit von **9.00 bis 13.00 Uhr** und von **15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in Betrieb sein, außer wenn diese mit bestimmten Umweltzeichen der Europäischen Union gekennzeichnet sind, d.h. die im Bundesimmissionsschutzgesetz festgelegten Lärmpegel nicht überschreiten.

## **Hausnummern lebenswichtig!**

### **Sie haben einen Notfall im Haus?**

Das Fahrzeug des Rettungsdienstes ist auf der Anfahrt, findet aber Ihre Wohnung nicht, da keine Hausnummer angebracht ist. Wertvolle Zeit, die Leben retten kann geht verloren.

Bringen Sie aus diesem Grund dringend ihr Hausnummernschild gut sichtbar an. Sollte Ihr Grundstück ein Eckgrundstück sein, bei dem nicht genau zu erkennen ist zu welcher Straße es gehört, schreiben Sie zur Hausnummer noch die Straßenbezeichnung.

Denken Sie daran, es kann das Leben eines Ihrer Angehörigen davon abhängen.

## Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Großwallstädter Amtsblatt

Am 25.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft getreten. Hiernach dürfen Altersjubiläen (der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag, ab 100 jeder folgende Geburtstag) und Ehejubiläen (Goldene Hochzeit und jedes folgende Ehejubiläum) nur noch nach vorheriger Einwilligung des/der Betroffenen im Amtsblatt veröffentlicht werden.

**Ab dem 01.01.2019 werden aufgrund dessen nur noch Alters - und Ehejubiläen von Einwohnern veröffentlicht, die vorher die schriftliche Einwilligung erteilt haben.**

**Sollten Sie ein solches Jubiläum haben und möchten es veröffentlichen, dann melden Sie sich bitte rechtzeitig vor dem Jubiläum bei uns. Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung werden wir Ihr Jubiläum veröffentlichen.**

**Die Einwilligung gilt jeweils nur für das entsprechende Jubiläum. Sollten wir keine schriftliche Einwilligung erhalten, wird keine Veröffentlichung im Amtsblatt und Main Echo vorgenommen.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne im Bürgerservicebüro

Tel. 06022/2207-0 oder Mail [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) zur Verfügung.

### Fundbüro

**Gefunden:** Damenfahrrad, Farbe Alu-Tec mit Fahrradkorb

**Verloren:** Schlüsselbund, schwarzes Lederbändchen mit div. Schlüsseln

**Vermisst:** Graue, britische Kurzhaarkatze

### Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten,

Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet – unter Vorbehalt aufgrund der aktuellen Corona-Situation - das nächste Mal am 10. Juni 2021 in der ZENTEC statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: [wotschak@zentec.de](mailto:wotschak@zentec.de) oder im Internet unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) vereinbart werden. Anmeldeschluss: 2. Juni 2021

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

#### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

#### **22. – 24.05.2021 (Pfingsten)**

Herr Johannes H. Koch, Seeweg 5, 63906 Erlenbach, Tel.: 09372-9407871

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- 20.05. Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608
- 21.05. Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386  
Apotheke Eschau, Eschau, Elsavestraße 95, Tel. 09374/1266
- 22.05. Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440
- 23.05. Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446
- 24.05. Stadt-Apotheke, Erlenbach, Eisenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483
- 25.05. Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222
- 26.05. Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494

## Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

## ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 21-22:

Freitag, 21.05.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

**einfach schönere  
Bewerbungsbilder  
+Passbilder**  
>>>> mit Terminabstimmung  
**Tel. 06028 - 6672**  
**Foto Ziemlich**  
www.foto-ziemlich.de *Sulzbach*

### Grundstück/Haus gesucht

Junges Ehepaar (Beamte) aus der Region sucht Grundstück (ab 300 m<sup>2</sup>) oder Haus (neueren Bjs.) in Klw, Grw, Obb., Niedernbg., Sulzb., Großosth.

**Tel.: 0171/5800014**